

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/3749 —

Betr.: Rechtsbestand niedersächsischer Strafurteile

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Holtfort (SPD) vom 14. 1. 1985

Nach Presseberichten ist 1983 jedes dritte hessische Strafurteil vom Revisionsgericht wegen Verfahrensfehlern oder Rechtsirrtums aufgehoben worden. Die Aufhebungs- bzw. Abänderungsquote für das gleiche Jahr bei Strafurteilen aus Baden-Württemberg, Berlin oder Schleswig-Holstein beträgt bis zu 11,2 %.

Ich frage die Landesregierung, wieviel niedersächsische Strafurteile 1983 vor den Bundesgerichtshof kamen, wie viele davon bestätigt und wie viele davon aufgehoben wurden.

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister der Justiz
— 4116 — 302. 6 —

Hannover, den 5. 3. 1985

Nach der Übersicht über den Geschäftsgang bei den Strafsenaten des Bundesgerichtshofs waren bei diesem im Jahre 1983 462 Revisionen aus Niedersachsen anhängig geworden. Davon verwarf der Bundesgerichtshof 370 Revisionen. In 87 Fällen hob er Strafurteile auf. Die restlichen fünf Fälle wurden auf andere Weise erledigt.

Remmers

(Ausgegeben am 25. 3. 1985)